

Zahl: 004-1/3 - 2015

## SITZUNGSNIEDERSCHRIFT über die GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, 27.08.2015

Ort: Sitzungssaal Gemeindeamt Kukmirn

Beginn: 19.00 Uhr.

Ende: 21.20 Uhr

### anwesend:

1. Herr Bürgermeister Hoanzl Franz
2. Herr Vizebürgermeister Kemetter Werner
3. Herr GV Kroboth Klaus
4. Frau GV<sup>in</sup> Bösenhofer Margot
5. Herr GV Sinkovics Werner Josef
6. Herr GV Wagner Franz Josef
7. Herr GV Tanczos Peter Franz
8. Herr GR Raaber Heinz
9. Herr GR Panner Joachim
10. Herr GR Fandl Willibald
11. Herr GR Kropf Franz (ab 19.18 Uhr)
12. Herr GR Mayer Helmut
13. Herr GR Reichl Julius
14. Herr GR Klanatsky Rainer
15. Frau GR<sup>in</sup> Pock Silke
16. Herr GR Hütter Franz Josef
17. Herr GR DI (FH) Freissmuth Rainer
18. Herr GR Perl Markus
19. Herr
20. Frau GR<sup>in</sup> Lagler Ute
21. Herr

**außerdem anwesend:** OV Siegfried Sinkovits, OAR Johann Hirmann als Schriftführer

**entschuldigt ist:** GR Fandl Patrick (berufsbedingt), GR Scherner Wolfgang (durch Unfall verhindert)

**nicht entschuldigt ist:**

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

**Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind hievon zu Sitzungsbeginn 18 Mitglieder; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig. Gemäß Anwesenheitsliste kommt ein Gemeinderat 18 Minuten nach Sitzungsbeginn zur Gemeinderatssitzung und schlussendlich sind 19 Gemeinderäte anwesend. Die Sitzung ist öffentlich.**

### TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Sitzung vom 26.03.2015 – Genehmigung
3. Bericht der Aufsichtsbehörde über Aufsichtsbeschwerde DI<sup>FH</sup> Freißmuth vom 6.2.2015
4. Bericht Kassakontrolle vom 13.7.2015

5. Kreditübertragungen gem. § 70 Abs. 3 GO
  - a) Eisenhüttl –Urnenplatz
  - b) Limbach – Sportgasse
  - c) Neusiedl – Martin Luther Platz
6. Grundstücksverkauf in Eisenhüttl
7. GW Eisenhüttl – Hochäckerweg – generelle Verpflichtungs- u. Haftungserklärung
8. Vereinbarung zwischen Julius Reichl, Neusiedl und der Gemeinde betreffend Benützung fremden Grundes durch die Gemeinde
9. Vereinbarung mit dem Jagdverein Kukmirn über die Errichtung und den Betrieb einer Kühlzelle auf dem Gelände der zentralen Müllsammelstelle
10. Allfälliges

## **SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:**

### **1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister ÖkRat Franz Hoanzl begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter, den Schriftführer und einen Besucher aus Limbach, stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden auf Vorschlag des Vorsitzenden **einstimmig** GR Franz Franz Hütter und GV Werner Sinkovics bestellt.

### **2. Protokoll der Sitzung vom 26.03.2015 – Genehmigung**

**Einstimmig** wird auf Antrag des Bürgermeisters der Tagesordnungspunkt in der Tagesordnung nach hinten verschoben, da zu Sitzungsbeginn keiner der beiden Beglaubiger anwesend ist.

Nach der Abhandlung von Tagesordnungspunkt 3) erscheint GR Franz Kropf zur Sitzung und somit kann der TA 2) abgehandelt werden. Franz Kropf sagt, dass er das Protokoll der letzten Sitzung gelesen, für in Ordnung befunden und unterschrieben habe und beantragt die Genehmigung desselben, was seine Person betrifft.

Amtsleiter OAR Hirmann ergänzt, dass GR Patrick Fandl das Protokoll im Gemeindeamt gelesen und ohne Anmerkungen dazu unterfertigt hat.

**Einstimmig** wird ohne weitere Diskussion das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 26.3.2015 genehmigt.

### **3. Bericht der Aufsichtsbehörde über Aufsichtsbeschwerde DI<sup>FH</sup> Freißmuth vom 6.2.2015**

Der Bürgermeister verliest das Ergebnis der Aufsichtsbeschwerde vom 06.02.2015 von GR DI<sup>FH</sup> Rainer Freißmuth, das mit Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 2 vom 20.04.2015, Zl.: 2/GI.KUKMIRN-10012-1-2015 vorliegt.

Mit der wörtlichen Verlesung dieses Schreibens der Aufsichtsbehörde erscheint der Auftrag der Aufsichtsbehörde erfüllt und der Gemeinderat in Kenntnis gesetzt.

Der im Schreiben der Landesregierung festgehaltene Auftrag der Übermittlung des Protokolls der Prüfungsausschusssitzung vom 13.07.2015, wurde erfüllt.

Das gegenständliche Schreiben war samt Sitzungsladung mit sämtlichen anderen Sitzungsunterlagen auch zur öffentlichen Einsicht mind. 5 Arbeitstage vor der Gemeinderatssitzung aufgelegt.





Landesmittel:	€ 24.750,--
<b>Interessentenleistung</b>	<b>€ 20.250,--</b>

Diskussion: keine

Beschluss:

**Einstimmig** wird beschlossen, dass die politische Gemeinde Kukmirn die von der Wegbaugemeinschaft Eisenhüttl-Hochäckerweg, Obmann Wukovits Josef, Eisenhüttl 20 für den Ausbau des Güterweges „Eisenhüttl – Hochäckerweg“ angenommenen Verpflichtungen, die vollinhaltlich bekannt sind, die volle Haftung in folgender Art und Weise übernimmt:

<u>Gesamtes Bauvolumen:</u>	€ 45.000,--
Landesmittel:	€ 24.750,--
<b>Interessentenleistung</b>	<b>€ 20.250,--</b>

Die Gemeinde haftet für die Aufbringung des von der Wegbaugemeinschaft aufzubringenden Interessentenbeitrages in der Gesamthöhe von € 20.250,--, d.s. 45% der veranschlagten Gesamtbausumme, als Bürge und Zahler im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

## **8. Vereinbarung zwischen Julius Reichl, Neusiedl und der Gemeinde betreffend Benützung fremden Grundes durch die Gemeinde**

Einleitung: Der Bürgermeister berichtet ausführlich über positive Gespräche mit GR Julius Reichl über das leidige Problem „Gehsteigabtretung“ im Heutal im Bereich der Liegenschaften von Julius Reichl, das schon jahrelang für Unmut aller Betroffenen gesorgt hat. Nunmehr erscheint eine vernünftige und einhellige Einigung in Sichtweite. Aufgrund des Gesprächsergebnisses hat OAR Hirmann einen Dienstbarkeitsvertrag (Entwurf) erstellt, der sowohl von Julius Reichl als auch von ihm als Bürgermeister unterfertigt wurde und welcher mit der Sitzungsladung auch jedem Gemeinderatsmitglied übermittelt wurde.

Die unterschriebene Letztfassung wird vom Schriftführer im Anschluss verlesen.

Antrag: Bgm. ÖkRat Franz Hoanzl beantragt die Genehmigung dieser vorliegenden Vereinbarung, welche einen Schlusspunkt im jahrelangen Streitfall bringen sollte.

Diskussion: Mehrere Wortmeldungen über Einzelheiten der Vereinbarung, z.B. von Werner Sinkovics über die Frage, ob man legistisch von einem Gehsteig oder von einer asphaltierten Parkfläche spricht, weil vom Gesetz her verschiedene Voraussetzungen für die Benützung dieser Fläche gelten. Willibald Fandl sagt dazu, dass er den Abschluss dieser Vereinbarung für positiv erachtet und endlich ein Schlusstrich unter das langwierige Thema gezogen werden kann.

Extra protokolliert haben will GV Franz Kropf seine Fragen dazu:

1. Wir machen jetzt einen Dienstbarkeitsvertrag mit Julius Reichl und zahlen dafür auch einen bestimmten Vertrag. Ist sich Herr Reichl der Tatsache bewusst, dass der Gehsteig auch im Winter geräumt und bestreut werden muss und nicht dass die Gemeinde in absehbarer Zeit zum Handkuss kommt. Darauf erwarte ich mir eine klare Antwort.

Reichl antwortet, dass er schon bisher sämtliche Winterdienstarbeiten auf dieser Fläche durchgeführt hat und das auch weiterhin tun wird. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben muss er diese Arbeiten verrichten, so Reichl weiter. OAR Hirmann ergänzt, dass aufgrund des § 93 StVO (Pflichten der Anrainer) diese Verpflichtungen eines Anrainers klar geregelt sind.

2. Wir sollen jetzt einen Betrag von € 1.573,60 zahlen. Wann soll die Zahlung erfolgen und woher wird das Geld genommen, da es nicht im Budget vorgesehen ist?

Der Bürgermeister antwortet, dass die Zahlung rasch erfolgen soll und grundsätzlich dem Ortsteilbudget Neusiedl zuzurechnen ist.

3. Wenn wir jetzt einen Dienstbarkeitsvertrag für diese Fläche mit Entschädigung abschließen, ist dann gewährleistet, dass Fußgänger diesen „Gehsteig“ oder diese „Parkfläche“ immer benutzen können oder wird diese ständig zugeparkt sein?

Das kann ich nicht richtig beantworten, sagt Reichl, da oft Leute anhalten und nach Adressen fragen. Auch sonst stehen Autos nicht den ganzen Tag auf dem Gehsteig.

Manchmal steht jemand darauf, der im daneben liegenden Lokal weilt. Die Benützung für Fußgänger ist grundsätzlich aber immer gegeben.

Beschluss: Für die Dauer der Beschlussfassung verlässt GR Julius Reichl aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal. Für die Dauer der Diskussion wurde er extra gebeten (von Franz Kropf) im Plenum zu verweilen um auftauchende Fragen beantworten zu können.

Bei **Stimmenthaltung von GV Peter Tanczos** wird von allen übrigen GemeinderätenInnen der Antrag des Bürgermeisters angenommen und der vorliegende Dienstbarkeitsvertrages bestätigt, dessen Wortlaut anschließend festgehalten wird.

## Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen den Vertragspartnern:

**Julius Reichl, 7543 Neusiedl, Heutal 27 als Bestandsgeber** und der  
**Marktgemeinde Kukmirn, 7543 Kukmirn Dorfplatz 2**, vertreten durch die unterzeichneten Repräsentanten **als Bestandsnehmer** wie folgt:

Der Bestandsgeber (Reichl Julius) gestattet der Bestandsnehmerin (Gemeinde) die Benützung der im Eigentum des Bestandsgebers befindlichen Grundstücke Nr. 1435/2, 1436/25 und 1439/2, alle gelegen in der KG 31032 Neusiedl b.G. für die Errichtung eines Gehsteiges entlang der Landesstraße L 250 und die Verlegung eines unterirdischen Straßenlichtkabels.

### **Gegenstand des Dienstbarkeitsvertrages:**

Die Errichtung des Gehsteiges (samt Zufahrt zu den angeführten Grundstücken) sowie die Verlegung des Straßenlichtkabels erfolgten im Zuge des Ausbaues der L\_250.

### **Laufzeit des Dienstbarkeitsvertrages:**

Der Dienstbarkeit wird für eine Laufzeit von 10 Jahren, beginnend mit 1.1.2012 abgeschlossen endet mit 31.12.2021.

Danach hat die Marktgemeinde Kukmirn das freie Verfügungsrecht über die als Gehsteig dienenden Grundstücksflächen und sämtliche Einbauten, welche für Gemeindezwecke auf diesen Grundstücken vorgenommen wurden.

### **Entschädigungsleistung:**

Für die Jahre 2012 – 2014 wurde der Bestandsnehmerin ein durchschnittlicher Abgeltungsbetrag von jährlich netto € 393,40 vorgeschrieben. Die Marktgemeinde Kukmirn unterliegt in diesem Rechtsgeschäft der Hoheitsverwaltung und es ist keine Umsatzsteuer auszuweisen.

Ab 2014 bis Ende der Laufzeit ist ein jährlicher Abgeltungsbetrag von € 393,40 jeweils bis spätestens 30.9. eines Jahres von der Bestandsnehmerin an den Bestandsgeber zu leisten. Sämtliche früheren Forderungen des Bestandsgebers in dieser Sache gelten hiermit einvernehmlich als zurückgezogen bzw. obsolet.

Die erstmalige Zahlung umfasst die Jahre 2012 – 2015 und beträgt € 1.573,60

Da der Dienstbarkeitsvertrag eine laufende jährliche Entschädigungszahlung beinhaltet, bedarf er der Zustimmung des Gemeinderates gem. § 23 Gemeindeordnung bzw. der Gemeindehaushaltsordnung i.d.g.F. .

Der Dienstbarkeitsvertrag wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 27.08.2015 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und genehmigt.

Der Inhalt des Vertrages wird von beiden Vertragspartnern zustimmend zur Kenntnis genommen und erhält durch die Unterschrift der Vertragspartner Rechtsgültigkeit.

## **9. Vereinbarung mit dem Jagdverein Kukmirn über die Errichtung und den Betrieb einer Kühlzelle auf dem Gelände der zentralen Müllsammelstelle**

Einleitung: Der Bürgermeister berichtet, dass der Jagdverein Kukmirn an die Gemeinde herantreten ist und um Genehmigung der Errichtung einer Kühlzelle im Bereich der neuen Müllsammelstelle angesucht hat. Sämtliche anfallende Kosten werden vom Jagdverein getragen.

Zur Verdeutlichung verliest der Schriftführer die ausverhandelte und von den Vertretern des Jagdvereines unterfertigte Vereinbarung.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung zwischen Jagdverein Kukmirn und Marktgemeinde Kukmirn.

Diskussion: kurz und sachlich

Beschluss: **Einstimmig** wird die vorliegende Vereinbarung zwischen Marktgemeinde Kukmirn und Jagdverein Kukmirn wie folgt angenommen:

### **Vereinbarung auf privatrechtlicher Basis**

abgeschlossen zwischen der **Marktgemeinde Kukmirn**, 7543 Kukmirn, Dorfplatz 2, vertreten durch die unterzeichneten Repräsentanten für sich und ihre Rechtsnachfolger, kurz **Bestandsgeber** und dem **Jagdverein Kukmirn** (vormals Jagdgesellschaft), vertreten durch die unterzeichneten Repräsentanten für sich und ihre Rechtsnachfolger, im Folgenden kurz **Bestandsnehmer** über

**„die Errichtung, den Betrieb, die Erhaltung und gegebenenfalls den Abbruch samt Entsorgung aller Komponenten in baulicher und betrieblicher Hinsicht, einer Kühlzelle für die zwischenzeitliche Verwahrung (samt Aufbruch) von erlegtem Wildbret“ im Bereich der zentralen Müllsammelstelle der Gemeinde**

wie folgt:

1. Die Marktgemeinde Kukmirn genehmigt dem Jagdverein Kukmirn und seinen Rechtsnachfolgern die Aufstellung einer Kühlzelle samt Kühlaggregat auf dem als

zentrale Müllsammelstelle genutzten Grundstück in Kukmirn:

### **Grundstück Nr. 2823 KG 31025 Kukmirn**

**Aufstellungsort:** Wie im baubehördlich genehmigten Bau- und Lageplan des Planungsbüros Zotter + Mayfurth festgelegt und von den Vertragsparteien einhellig bestätigt, als Zubau zum Lagergebäude der zentralen Müllsammelstelle des Bestandsgebers und errichtet als Doppelanlage einerseits als Kleintiercontainer für die Sammlung von Tierkadavern lt. burgenländischem Tierkörperbeseitigungsgesetz und andererseits zur zwischenzeitlichen Aufbewahrung und Kühlung von Wildbret.

2. **Errichtung:** Der **Bestandsgeber organisiert im Einvernehmen mit dem Bestandsnehmer** nach dem Bestbieterprinzip den Unterbau, die Dachkonstruktion, die Zufahrts- und Zugangsmöglichkeiten sowie die Beschaffung, Aufstellung und maschinelle Ausstattung der Kühlbox sowie die Anbindung an elektrische Energie zur Kühlung und Beleuchtung, die Möglichkeit der Benützung eines Wasseranschlusses für Reinigungszwecke und den Anschluss an das öffentliche Kanalnetz zur Ableitung von anfallenden Abwässern.
3. **Kostentragung:** Der **Bestandsnehmer** verpflichtet sich, die auf ihn fallenden Errichtungs- und Ausstattungskosten wie unter Pkt. 2 beschrieben, anteilmäßig lt. Verrechnung des Planungsbüros Zotter+Mayfurth nach Vorschreibung durch die Marktgemeinde Kukmirn dieser binnen Monatsfrist ab Zustellung zu ersetzen (Ratenzahlungen können auf schriftliches Ansuchen hin im Einvernehmen mit dem Bestandsgeber vereinbart werden).
4. **Betriebskosten:**Die anfallenden Stromkosten für den Betrieb der Kühlbox des Bestandsnehmers sind von diesem nach Vorschreibung dem Bestandsgebers jährlich zu ersetzen. Zu diesem Zweck wird ein Stromsubzähler installiert, der jährlich im Einvernehmen zwischen Bestandsgeber- und -nehmer abzulesen ist.
5. Kosten für **Wasserbenützung** (Reinigungszwecke) oder **Kanalbenützungsgebühren** werden vom Bestandsgeber **nicht in Rechnung** gestellt.
6. **Reinigung/Instandhaltung:** Sämtliche sonstige laufende oder einmalige Kosten für Reinigung und Instandhaltung der Kühlbox des Bestandsnehmers sind von diesem auf eigene Rechnung und Gefahr zu leisten.
7. **Mietkosten:** Der Bestandsgeber verzichtet auf die Vorschreibung jährlicher Mietkosten für den Aufstellungsort der Kühlbox
8. **Haftung:** Der Bestandnehmer haftet für alle Vorkommnisse und Vorgänge in und rund um den Eingangsbereich der Kühlbox, explizit für die periodische Reinigung und Sauberhaltung der Kühlbox und des Vorplatzes vor dem Eingang zur Kühlbox, hervorgerufen durch Wildaufbruch oder sonstige Gegebenheiten.
9. **Zeitdauer der Vereinbarung:** Der Vertrag beginnt mit dem Zeitpunkt (Datum) der Unterschriftsleistung sämtlicher Vertragspartner zu laufen und wird auf **unbestimmte Zeit** abgeschlossen.
10. **Auflösung der Vereinbarung/Kündigung:** Die Vereinbarung kann von beiden Vertragspartnern jeweils 1 Monat vor Jahresende schriftlich gekündigt werden und tritt nach Ablauf von 6 Monaten des darauffolgenden Jahres, also mit 30.6. in Kraft.
11. **Weitergabe der Kühlbox:** Sollten im Zuge einer Jagdvergabe oder aus anderen Gründen neue (andere) Jagdpächter auftreten, so kann die Kühlbox unter Benachrichtigung des Bestandsgebers(Gemeinde) im Einvernehmen an die neue Gruppe-

rung weitergegeben werden.

12. **Vertragsänderung**: Jede Änderung der Vereinbarung bedarf der Schriftform.

13. **Beseitigung der Kühlbox des Bestandsnehmers**: Mit dem Datum des Ablaufes der Vereinbarung sind sämtliche baulichen und betrieblichen Anlagenteile vom Bestandsnehmer auf dessen Kosten abzubauen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Estrichbeton ist abzutragen, sodass lediglich der Unterbeton als ebene Fläche verbleibt.

Im Zuge der Abtragung ist dafür Sorge zu tragen, dass der Bestand und Betrieb des Kleintiercontainers der Gemeinde uneingeschränkt und in vollem Umfang gewährleistet ist. Die Trennwand zwischen Kleintiercontainer der Gemeinde (Bestandsgeber) und Kühlbox des Jagdvereines (Bestandsnehmer) muss in diesem Falle als Außenwand des Kleintiercontainers unbedingt erhalten bleiben.

Diese Trennwand ist dann Außenwand des Kleintiercontainers.

Sollte die Gemeinde aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder sonstiger Umstände keinen Bedarf am Bestand des Kleintiercontainers haben, so gelten dieselben Voraussetzungen auch für sie als Bestandsgeber, sodass die Kühlbox des Bestandsnehmers auch in diesem Falle uneingeschränkt weiter betrieben werden kann.

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgestellt und unterschrieben. Je ein Exemplar verbleibt beim Bestandsgeber und beim Bestandsnehmer.

## 10. Allfälliges

Bürgermeister Franz Hoanzl berichtet über verschiedene Gemeindeangelegenheiten wie folgt:

- **Sportgasse Limbach**: Die Baueinleitung ist im Beisein der Ortsvorsteherin, GR Fandl, KR Kroboth, Martin Brantweiner (Anrainer) OAR Hirmann ihm selbst und Ing. Sonja Peischl vom TB Mikovits & Partner sowie Hr. Schmerböck von der Fa. Mandlbauer erfolgt. Die Umsetzung erfolgt in Kürze.
- **Rettenbach Neusiedl**: Sowohl wasserrechtliche Fragen (DI Wukovits, WBA) als auch rechtliche (Dr. Sagmeister BH) wurden erörtert. Künftig wird die Gemeinde als Interessent die Agenden der Bachinstandhaltung und der Hochwassersicherheit übernehmen. Ein entsprechende Projekt wird erarbeitet und zur wasserr. Genehmigung eingereicht, so der Bürgermeister.
- **Bushaltestelle Gemeindehaus Kukmirn**: Das Ansuchen um Haltestellenverlegung hat richtigerweise das Linienunternehmen Sagmeister eingebracht. Eine Verhandlung über die Verlegung durch das Land Bgld. hat stattgefunden und es wird ein positiver Bescheid ergehen. Die Gemeinde hat zur seitlichen Absicherung der wartenden Personen Poller zu versetzten, was in absehbarer Zeit passieren wird.
- **Zentrale Müllsammelstelle**: Der Amtsleiter berichtet, dass er vor Sitzungsbeginn die Mitteilung über die Angebot für die Malerarbeiten vom Planungsbüro Zotter+Mayfurth erhalten hat. Bestbieter: Fa: Zach aus Eltendorf: € 1.388, Zweitbieter Fa. Scerensics aus Güssing: € 1.850,-. Der Bestbieter wird mit den Arbeiten beauftragt.

- **Wartehäuschen beim GH Vollmann Neusiedl:** Derzeit werden entsprechende Angebote eingeholt. Der Billigstbieter für ein passendes Wartehäuschen soll die Lieferung vornehmen. Kosten ca. € 3.700,-- -Finanzierung Ortsteilbudget Neusiedl.
- **Blumenschmuckwettbewerb 2015:** Limbach erreichte bei der Landeswertung den hervorragenden 2. Platz in der Kategorie für Kleingemeinden. Der Bürgermeister gratuliert herzlich dazu, vor allem dem Verschönerungsverein Limbach, der am 30.8. sein 50-jähriges Bestandsjubiläum feiert.
- **Grenzweg Kukmirn-Limbach** (Buchenweg) Dieser ist in einem überaus schlechtem Zustand, da ein Loch in das andere übergeht. Angedacht ist das Auffräßen der Oberfläche, Einschlämmen und Walzen als Sofortmaßnahme.
- **Weinhofer Daniela** aus Limbach befindet sich in einer prekären wirtschaftlichen Situation und hat einen Antrag auf Zugeständnis einer Wohnbauförderung der Gemeinde gestellt, da sie durch das Fehlen einer regulären Landesförderung keinen Anspruch auf eine Unterstützung der Gemeinde hat, berichtet der Vorsitzende. Alle Gemeinderäte sind der Meinung, man sollte ihr einen außerordentlichen Zuschuss, wie schon öfters gewährt, zukommen lassen. Der Gemeindevorstand soll darüber noch einen formalen Beschluss fassen. Der Betrag soll € 1.000 umfassen.
- **Schulfahrten:** Die Familien Nikitscher und Katschner aus Limbach sowie Törtl und Imp aus Neusiedl haben am heutigen Sprechtag bei Bgm. Hoanzl vorgesprochen und angefragt ob es möglich wäre ihre Schulkinder wie im Vorjahr mit dem Kindergartenbussen einerseits zur VS-Limbach und andererseits zur Haltestelle GH Vollmann in Neusiedl am Morgen mitzunehmen. Im Vorjahr hatten die Familien noch das eine oder andere Kindergartenkind und der Bus ist ohnehin zu den Häusern gefahren. Heuer müssten die Häuser in Limbach und Neusiedl extra angefahren werden, was der Gemeinde zumindest geringe Mehrkosten bringen könnte, erläutert der Bürgermeister weiter. Ohne lange Diskussion sind **alle Gemeinderäte der einhelligen Meinung**, dass man **diese Schulkinder wie im Vorjahr an der Früh mitnehmen sollte**. Gleichsam als kleine Jugend- und Familienförderung.
- **Thema Flüchtlinge:** Neuer Terminus lt. Bgm. „Vertriebene oder Verfolgte“. Derzeit beherbergt Frau Juen in ihrem Haus Forststraße 2 in Kukmirn 7 Flüchtlinge, das seit ca. 3 Wochen. Der Bürgermeister meint, dass die Anfangsschwierigkeiten, hervorgerufen durch mangelnde Information der Nachbarschaft nun überwunden sein sollten. Franz Wagner merkt als unmittelbarer Nachbar an, dass es mit den „Flüchtlingen“ selbst keine Probleme gebe, wohl aber mit den Betreuungspersonen. Frau Juen sei entgegen anders lautender Pressemeldungen sicher nicht täglich vor Ort. Dass sich einige Einheimische um das Erlernen der deutschen Sprache kümmern ist richtig. Die Darstellungen der Frau Juen in der Öffentlichkeit seien wesentlich anders als die Wirklichkeit, so Wagner abschließend. So verbiete Frau Juen den Flüchtlichen jeglichen Kontakt mit der Nachbarschaft, was schade ist.

- **Hochwasserschutz Limbach und Eisenhüttl:** Der Bgm. berichtet, dass beide Bauwerke grob fertig gestellt sind. Mit Zustimmung von Hofrat DI Wagner vom WBA Oberwart wird die Fa. Schuller beginnend in Limbach umgehend auch die Humusierung des Dammes vornehmen und die erforderlichen Steinschichtungen im Bereich der Überflutungsmulde errichten. Die Setzungen des Erdreiches im Dammschüttbereich sind fast zum Stillstand gekommen. Dadurch dass der aufgeschüttete Erdhaufen in Limbach sehr gutes Material gewesen ist und daher nur wenig zusätzliches Erdreich herangeschafft werden musste und auch in Eisenhüttl ein extrem kurzer Transportweg zu bewerkstelligen war, konnten auch Kosten eingespart werden.
- **Feuerwehr Kukmirn / Gemeindehaus:** Der Bürgermeister führt aus, dass ab 2017 öffentliche Gebäude einen barrierefreien Zugang aufweisen müssen, was für das Gemeindeamt zutrifft. Die Feuerwehr Kukmirn denkt auch laut über eine Modernisierung des alten FW-Gebäudes nach. Derzeit sind Überlegungen im Gange, ob man an den derzeitigen Standorten Umbauten und Modernisierungen vornehmen soll oder ob man die alten Gebäude verwerten und Neubauten ins Auge fassen soll. Die zu erwartenden Kosten werden in etwa gleich hoch sein. Der Bürgermeister versteht diese Ausführungen als Mitteilung an die GemeinderätInnen und als Denkanstoß, sich über diese Sachfragen ernstlich Gedanken zu machen, da in einer der nächsten Sitzungen grundsätzlich über eine künftige Vorgangsweise in der Sache beraten und beschlossen werden soll.
- **Feldgasse Limbach:** Der Vorsitzende teilt mit, dass ein harsches Schreiben beim Amt der Landesregierung eingetroffen sei, wo sowohl das Land als auch die Gemeinde und vor allem er als Bürgermeister der Untätigkeit bezichtigt werden. Das Schreiben selbst hat er nicht vorliegend, da es das Land nicht herausgibt. Sehr wohl wurde er als Bürgermeister telefonisch beauftragt, eine fundierte Stellungnahme zur Sachlage zu geben. Heute vor der Sitzung wurde ein Antwortschreiben verfasst, welches der Schriftführer auf Anweisung des Bgm. zur Verlesung bringt. Es enthält eine zeitliche Aufstellung aller Aktivitäten und zitiert die wesentlichen Dokumente dazu.
- **Werner Sinkovics:** GV Werner Sinkovics wird am 8.9.2015 von Bundesminister Andrä Rupprechter die Ehrenurkunde und den Berufstitel „Ökonomierat“, verliehen vom Bundespräsidenten Dr. Heinz Fischer, überreicht bekommen. Bgm. Hoanzl gratuliert herzlich zu dieser hohen Auszeichnung im Bereich der Landwirtschaft.
- **Kroboth Klaus:** Anfrage über schlampige Baustellenfertigstellung in Limbach im Bereich der Hauptstraße. Der Amtsleiter sagt dazu, dass schon die erforderlichen Schritte bei der bauausführenden Firma KAIM gesetzt wurden und der Missstand in nächster Zeit behoben sein sollte.
- **Julius Reichl:** Wie schaut die Sachlage im Bereich Bachstraße – Eichinger jetzt aus? Vize Bgm. Kemetter antwortet, dass ein letzter Einigungsversuch zwischen Wasserverband unteres Lafnitztal und Eichinger offensichtlich gescheitert ist. Nun bereitet der Verband eine Klage vor. Wann diese tatsächlich eingebracht wird, ist noch nicht bekannt.

- **Mag. Lederer Christian:** Letztlich berichtet Amtsleiter Hirmann von einem Gespräch zwischen ihm und Steuerberater Lederer, wo dieser glaubhaft mitgeteilt hat, dass er in einer Steuerfrage seinen Mandanten Julius Reichl nach bestem Wissen und Gewissen vertreten hat. Dass das Finanzamt seiner Argumentation in einem Punkt nicht gefolgt ist und daher eine Nachzahlung fällig wurde, ist ein üblicher Vorgang ohne böse Absicht des Steuerberaters. OAR Hirmann ist mit dieser Darstellung einer Abmachung mit Mag. Lederer nachgekommen, damit Klarheit in der Angelegenheit herrscht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister die heutige Gemeinderatssitzung mit dem Dank für die konstruktive Mitarbeit.

**Dieses Protokoll umfasst 12 Seiten . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.**

.....  
Bürgermeister

.....  
Beglaubiger

.....  
Beglaubiger

.....  
Schriftführer